

Nachweis über die Ableistung einer praktischen Tätigkeit zur Aufnahme des Studiums der Sozialen Arbeit zur Vorlage im Studienbüro

Angaben

Name, Vorname

Anschrift, PLZ, Ort

Praxisstelle/Institution/Organisation/Firma/Einrichtung

Träger der Einrichtung

Konkrete Einsatzstelle (z.B. Abteilung, Standort, Gruppe, etc.)

Anschrift, PLZ, Ort

Formalitäten und Inhalte der praktischen Tätigkeit

Dauer der praktischen Tätigkeit (TT.MM.JJJJ):

von _____ bis _____; Gesamtumfang der Stunden: _____

- ☐ Die Anleitung/Fachaufsicht durch staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagoge*innen (Bachelor oder Diplom), oder staatlich anerkannte Kindheitspädagoge*innen ist erfolgt

Informationen zur Anleitung/Fachaufsicht:

Name, Vorname

Berufliche Qualifikation

Es wird bescheinigt, dass die oben genannte Person einschlägige berufspraktische Einblicke in sozialarbeiterische/sozialpädagogische und/oder erzieherische Tätigkeiten erhalten hat und aktiv in praktische Arbeitsvollzüge einbezogen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Praxisstelle/Institution/Organisation/Firma/Einrichtung

Merkblatt:

1. Das Formular gilt nur für Tätigkeiten in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland. Für praktische Tätigkeiten im Ausland gibt es keinen Vordruck. Bitte melden Sie sich hinsichtlich genauer Vorgaben an das [Praxisreferat FB 8](#).
2. Der Vordruck ist auch zu verwenden, wenn statt eines „klassischen“ Praktikum ein FSJ oder andere Freiwilligendienste bzw. Honorar- oder Ehrenamtstätigkeiten als Vorpraktikum angerechnet werden sollen. Wenn Sie bereits hauptamtlich in der Sozialen Arbeit tätig waren, wenden Sie sich bitte an das Praxisreferat.
3. Für eine Anerkennung gilt: bei der Einschreibung muss mind. die Hälfte der geforderten Gesamtstunden (200 Stunden) nachgewiesen werden. Die fehlende Zeit des Vorpraktikums soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden; der entsprechende Nachweis soll bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachstudiums geführt werden. Der Nachweis des gesamten Praktikums (400 Stunden) ist Zulassungsvoraussetzung zu den Modulprüfungen in den Modulen W07-W14, die gemäß Anlage im Studiengang Soziale Arbeit ab dem dritten Semester vorgesehen sind (vgl. § 23 Absatz 1 Nummer 2 StgPO).
4. Für eine Anerkennung gilt: Eine Anleitung/Fachaufsicht soll durch eine der aufgeführten Berufsgruppen erfolgt sein.

Bei Fragen zum Vorpraktikum wenden Sie sich bitte an das Praxisreferat FB 8

Annika Zemke

Telefon: 0231 9112-4928

E-Mail: praxisreferat-fb8@fh-dortmund.de

Meriam Talbi

Telefon: 0231 9112 8650

E-Mail: praxisreferat-fb8@fh-dortmund.de

Bei allgemeinen Fragen zum Studiengang wenden Sie sich bitte an:

Frau Prof. Dr. Betina Finke - Studienfachberatung

Telefon: 0231 9112-4939

E-Mail: studienfachberatung.finke@fh-dortmund.de

Bei Fragen zur Bewerbung und zur Einschreibung wenden Sie sich bitte an das Studienbüro/International Office.

Wichtige Hinweise:

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bei der Einschreibung im Studienbüro/International Office eingereicht werden, nicht im Praxisreferat.